

Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

-
- Hierzu: Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (S. 669—671),
" B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds (S. 673—675),
" C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens (S. 677—681).
Außerdem als Anlage D, der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche (S. 683—687).
-

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
III.	Uebertrag	146 150	145 900
3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	233	233
4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen, sowie für die Anlage von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen	51 000	48 600
5	Bruttoerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen	100 000	95 000
6	Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben	29 200	29 200
Zu übertragen		326 583	318 938

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag		Bemerkungen.
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	
		Witkin jetzt		
		mehr	weniger	
		250	—	
		—	—	Es sind hier nur Beiträge im Betracht zu ziehen, welche alljährlich wiederkehren. An dergleichen Beiträgen sind vornehmlich zu nennen: im Rechnungsjahre 1909 233,— Mtl. " " 1910 233,— " " " " 1911 233,— " " zusammen 699,— Mtl. oder durchschnittlich rund 230 Mtl. Es kommen an Einnahmen für 1912, wie bisher, in Betracht: 1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Straßberg'er Brücke bei Jßelburg von 123,— Mtl. 2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Walsdorf zum Unterhalten der Verbindungsstraße auf Bahnhof Ringerbrück von 100,— " " 3. ein Beitrag des Kreises Bergheim zu den Unterhaltungskosten des Straßengrabens und eines Durchlasses auf der Provinzialstraße Köln-Köthen wegen Wasserleitung aus den beiderseitigen Bahngräben der Kreis Bergheimer Nebenbahnen am Bahnhof Bergheim 10,— " " zusammen 233,— Mtl.
		2 400	—	Die Einnahmen haben betragen: im Rechnungsjahre 1909 47 694,73 Mtl. " " 1910 51 453,17 " " " " 1911 65 254,69 " " zusammen 164 402,59 Mtl. oder durchschnittlich rund 54800 Mtl. In der hohen Einnahme für 1911 sind Ausgaben enthalten, die in gleicher Höhe wohl nicht wiederkehren werden und deshalb für die fernere Berücksichtigung nicht ganz mit in Betracht gezogen werden können. Es wird daher eine Erhöhung dieser Position auf rund 51 000 Mtl. für ausreichend gehalten.
		5 000	—	Der Erlös aus den Obstnutzungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 84 662,80 Mtl. " " 1910 126 008,02 " " " " 1911 102 875,94 " " zusammen 313 546,76 Mtl. od. durchschnittlich rund 104 516 Mtl. Die Rechnungsjahre 1910 und 1911 waren ganz ausnahmsweise günstige Obstjahre. Es ist nicht zu erwarten, daß die Ertragsträge sich stets auf derselben Höhe halten werden. Dies trifft insbesondere für 1910 zu. Da also diese Einnahmen großen Schwankungen unterworfen sind, so kann der vorstehende Durchschnittsbetrag der drei letzten Jahre der Berücksichtigung nicht in voller Höhe zugrunde gelegt werden. Es erscheint vielmehr eine Erhöhung des Ansatzes auf und 100 000 Mtl. als völlig ausreichend.
		—	—	Der Erlös aus den Gras- u. Rutzungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 32 029,45 Mtl. " " 1910 31 798,23 " " " " 1911 29 495,11 " " zusammen 93 322,79 Mtl. oder durchschnittlich rund 31 108 Mtl. Die Grasnutzung wird von 5 zu 5 Jahren verpachtet und die letzte Verpachtung hat im Frühjahr 1911 stattgefunden. Da nach den bestehenden Verhältnissen also im Rechnungsjahre 1912 eine wesentliche Abweichung von der Einnahme des Rechnungsjahres 1911 nicht eintreten kann, so empfiehlt es sich, den jetzigen Ansatz beizubehalten.
		7 650	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
III.		Uebertrag	326 583	318 933
	7	Bruttoerlös für Chausseebau, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte	6 100	6 100
	8	Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz	40 000	35 000
	9	Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angeammelten Reservefonds . (Die Verwendung des Reservefonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	5 390	5 390
	10	Zinsen von Depositen des Sammelfonds (Die Verwendung des Sammelfonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	7 000	7 000
		Zu übertragen	385 073	372 423

Witzin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
7 650	—	—	—	Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 6 895,27 RM. " " " 1910 5 146,69 " " " " 1911 6 345,79 " zusammen 18 387,75 RM. oder durchschnittlich rund 6129 RM. Es dürfte der jetzige Betrag beizubehalten sein.
—	—	—	—	Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 . . . 23 490,38 RM. " " " 1910 . . . 64 124,32 " " " " 1911 . . . 46 878,29 " zusammen 134 492,99 RM. oder durchschnittlich rund 44 831 RM. Wie aus den vorstehenden Zahlen ersichtlich ist, sind diese Einnahmen sehr großen Schwankungen unterworfen. Die außergewöhnlich hohe Einnahme des Rechnungsjahres 1910 rührt daher, daß im Bauamtsbezirk Cleeve größere Umpflanzungen befehligt werden mußten, teils wegen des Baues der Rheinbahn Cleeve-Emmerich, teils weil die Blume (Schlagel) und für den Verkehr gefährlich waren. Dadurch wurden in dem genannten Bauamtsbezirk allein über 37 000 RM., also über drei Viertel des Gesamtserlöses, erzielt. Da es sich hierbei also um eine außergewöhnliche, nicht leicht wiederkehrende Einnahme handelt, so kann die vorstehende Durchschnittseinnahme der 3 letzten Jahre für die jetzige Bemessung nicht das Maß geben. Da jedoch auch wegen des in 1911 erzielten, den jetzigen Aufschuß erheblich übersteigenden Erlöses eine Erhöhung dieser Position für zulässig gehalten wird, so werden schätzungsweise rund 40 000 RM. eingestellt.
5 000	—	—	—	Der Reservefonds ist, abgesehen von vereinzelten besonderen Zuwendungen, aus den beim ordentlichen Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingetretenen Ersparnissen gebildet und dient zur Befreiung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Gemäß Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 (Seite 20 der Protokolle) sollen diesem Fonds die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Ueberschüsse, soweit ihre anderweite Verwendung nicht bei einzelnen Titeln des Haushaltsplanes für auszuführende unabhängige Bauarbeiten festgelegt ist, solange zulässig, bis er 20%, der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplane (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) vorgesehenen Summe erreicht hat. Die über diese Höhe (20%) hinausgehenden freien Ueberschüsse sind als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzustellen. Der Fonds hat zurzeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand an Depositen von 154 000 RM. in 3 1/2% Anleihscheinen der Rheinprovinz. Außerdem hatte der Fonds am 1. April 1912 noch einen Barbestand von 31 349,85 RM. Es sind daher für 1913 die Zinsen von dem Betrage von 154 000 RM. mit 3 1/2% in Einnahme zu stellen.
—	—	—	—	Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke. Er hat zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand an Depositen von 210 000 RM., wovon 140 000 RM. bei der Landesbank der Rheinprovinz in Anleihscheinen der Rheinprovinz zu 3 1/2% und 70 000 RM. in bar zu 3% gegen vierjährigliche Kündigung angelegt sind. Außerdem ist noch ein Barbestand von 99 941,67 RM. vorhanden, der indes zum Teil bereits belastet ist. Es sind daher, wie in 1912, wiederum die vorbezeichneten Zinsen von 210 000 RM. einzustellen.
12 650	—	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	mehr	weniger	
			₹	₹	₹	₹	
III.		Uebertrag	385 073	372 423	12 650	—	
	11	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	7 712 67	7 362 67	350	—	
		Summe Titel III.	392 785 67	379 785 67	13 000	—	
Wiederholung.							
I.	1 6	Staatrenten	1 605 850	1 605 850	—	—	
			556 046	556 046	—	—	
II.	1a b	Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente gemäß Gesetz vom 8. Juli 1875 bezw. aus der weiteren Dotationsrente gemäß Gesetz vom 2. Juni 1902	440 000	440 000	—	—	
			302 318 33	302 318 33	—	—	
	2	Provinzialabgaben	4 592 700	4 540 000	52 700	—	
III.	1 11	Eigene Einnahmen	392 785 67	379 785 67	13 000	—	
			Summe	7 889 700	7 824 000	65 700	—

Die sonstigen Einnahmen haben betragen:
 im Rechnungsjahre 1909 7 547,42 M.
 " " " 1910 7 711,60 " "
 " " " 1911 7 840,67 " "
 zusammen 23 099,69 M.
 oder durchschnittlich rund 7700 M.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
I. A. Ordentliche Ausgaben.				
	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung . .	185 275	185 275
	2	Zuschuß:		
		a. an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte bezw. deren Hinterbliebene . .	79 468 95	79 263 90
		b. an den Pensions-Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, welche auf Grund der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage unterm 9. Februar 1901 genehmigten und durch Beschluß des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 abgeänderten Grundzüge zu zahlen sind	56 000	48 000
	3	Zuschuß:		
		a. an den Voranschlag A über den Neubau von Provinzialstraßen	90 000	90 000
		b. an den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds	290 621	199 927
		c. an den Voranschlag C über die Unterfützung des Gemeinde- und Kreiswegesbaues	450 000	450 000
		d. an den Voranschlag C zur Zahlung von Unterfützungen für Zwecke des Wegwesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsfähige Kreise und Gemeinden	302 318 33	302 318 33
		Summe Titel I.	1 453 683 28	1 354 784 23

Witlin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
		Der Betrag ist in der bisherigen Höhe beizubehalten.
205 05		Es sind hier 15% der pensionfähigen Dienstvermögen der in diesem Haushaltsplan aufgeführten einkunftsreichen Beamten vorgelesen.
8 000		Die Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene haben betragen: im Rechnungsjahre 1909 41 790,60 Mk. " " 1910 44 368,57 " " " 1911 48 677,22 " zusammen 134 836,39 Mk. oder durchschnittlich rund 44 945 Mk. Diese Ausgabe ist bisher, wie die vorstehende Berechnung zeigt, von Jahr zu Jahr gestiegen und noch weiter im Steigen begriffen. Das Ausgabejahr für 1912 beträgt zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes (Anfang August 1912) schon 50 850 Mk., also gegen die Ausgabe von 1911 um 2 173 Mk. mehr. Demnach wird für das Rechnungsjahr 1912 mit einem Wachsthum der Ausgabe um etwa 4500 Mk. zu rechnen sein, so daß für das Rechnungsjahr 1913 ein Anstieg von 56 000 Mk. nicht zu hoch angenommen sein wird.
		Vergleiche Anlage A (Seite 670).
90 604		Vergleiche Anlage B (Seite 674).
		Vergleiche Anlage C (Seite 678).
		Vergleiche Anlage C (Seite 678) und Titel II Nr. 1 b der Einnahmen.
98 899 05		

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
II.	Für die örtliche Bauleitung.		
	A. Befoldungen.		
1	a. Für 16 Landes-Bauinspektoren Gehälter	94 100	98 200
	b. Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	14 540	14 540
2	a. Für 15 Landes-Bausekretäre Gehälter	55 600	52 500
	b. Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	8 520	8 520
	B. Andere persönliche Ausgaben.		
3	Tagegelder und Reisekosten der Landes-Bauinspektoren	60 000	60 000
4	Für Bureauiete, Heizung, Beleuchtung, Gewährung mechanischer Arbeitskräfte, Unterhaltung der Inventarstücke, ausschließlich deren Neubeschaffung, sowie für Schreib- und Zeichenmaterialien	18 000	18 000
5	Für Umzugs- und Verrechnungskosten der Landes-Bauinspektoren und Landes-Bausekretäre sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten	2 400	2 000
6	Für einen technischen Hilfsarbeiter in der Straßenverwaltung	3 650	3 650
	Zu übertragen	256 810	257 410

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	mehr	weniger	
						Die geringere Ausgabe ist zurückzuführen auf die Pensionierung des Landesbauinspektors, Baumeis Berggruber in Krenznach, den Tod des Landes-Bauinspektors, Bau rats Kerschhoff in Cochem, und die Aufstellung von Bauamtsvorstehern mit dem Anfangsgehalte.
				3 100		Die Mehrausgabe wird durch die im Rechnungsjahre 1913 eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltssteigerungen erklärt.
						Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 . . . 59 980,21 Mk. " " 1910 . . . 60 000,— " " " 1911 . . . 60 000,30 " zusammen 179 980,51 Mk. oder durchschnittlich rund 59 996 Mk. Der bisherige Ansatz von 60 000 Mk. besteht schon seit vielen Jahren und dürfte auch für das Rechnungsjahr 1913 beizubehalten sein.
						Nach dieser wurde an die Bauamtsvorsteher seither tatsächlich die Summe von 17 650 Mk. gezahlt, so daß nur der geringe Betrag von 350 Mk. für etwaige besondere Ausgaben zur Verfügung steht. Der Bericht geht dahin, die seither gezahlten bzw. vorgesehenen Bureaukostenanschläge beizubehalten.
				400		Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 . . . 4 024,94 Mk. 1910 . . . 1 321,38 " " " 1911 . . . 2 448,73 " zusammen 7 794,30 Mk. oder durchschnittlich rund 2598 Mk. Da die Ausgabe für 1909 infolge mehrerer, längerer Stellvertretungen außerordentlich hoch war, so dürfte ein der Ausgabe des letzten Jahres entsprechender Betrag genügen. Es sind daher rund 2400 Mk. vorgesehen.
						Es ist der Ansatz aus dem Haushaltsplane für 1912 hierher übernommen worden.
				3 500	4 100	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
II.	7	Uebersicht	256 810	257 410
		Zur Ausbildung von Anwärtern für den Bureaudienst sowie zur Aushilfe im Bureaudienst bei den Landes-Bauämtern, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	27 000	24 740
		Summe Titel II.	283 810	282 150
III.	1	Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen. A. Besoldungen.		
		Zur die Provinzialstraßenmeister und Straßenaufsicher Gehälter	302 000	292 550
Zu übertragen			302 000	292 550

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	
			Dahin geht		
			mehr		
			weniger		
			3 500	4 100	
			2 260	—	
			5 760	4 100	
			1 660	—	
			9 450	—	
			9 450	—	

Es ist anzunehmen, daß im Rechnungsjahre 1913 die 4 vorhandenen Anwärter für den Bauinspektordienst noch im Dienste sein werden. Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung der Bureau für die beauftragten Bauämter und in der Vertretung veranlaßter und im Dienste behinderter Landesbauinspektoren. Von den 4 Anwärtern haben 2 die vorgeschriebene Prüfung bestanden, die beiden anderen werden zu dieser Prüfung voraussichtlich im Laufe des Rechnungsjahres 1913 zugelassen werden. Da Bauinspektorstellen nicht erledigt sind, so werden die Anwärter auch nach bestandener Prüfung zunächst noch im diktarischen Dienstverhältnis bleiben müssen. Es empfiehlt sich aber, die geprüften Anwärter in ihren diktarischen Bezügen besser zu stellen und ihnen im ersten Jahre nach der Prüfung monatlich 200 Mk. und im zweiten Jahre monatlich 220 Mk. zu gewähren. Auch ist es angezeigt, zu bestimmen, daß diese Anwärter, sofern in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Vorbereitungslehres — das Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung vorausgesetzt — eine etatsmäßige Aufstellung als Landesbauinspektoren noch nicht erfolgt ist, anderweitig als Landesbauinspektoren mit dem Anfangsgehalt und einem für ihren Beschäftigungszeit angemessenen Dienstzuschuß angestellt werden können. — Diese Bestimmung erscheint notwendig, um die Beamten in ihrer ganzen Dienstzeit nicht wegen einer späteren Aufstellung leiden zu lassen.

Unter dieser Voraussetzung sind in den Haushaltsplan für die 4 Bauinspektorenanzwärter 9 522,50 Mk. einzustellen.

An Hilfschreibern sind auf den 15 Landesbauämtern zurzeit beschäftigt:

9 Hilfschreiber mit einer Jahresvergütung von 1200 Mk.	10 800 Mk.
3 Hilfschreiber mit einer Jahresvergütung von 1080 Mk.	3 240 „
1 Hilfschreiber mit einer Jahresvergütung von 1 020 „	1 020 „
1 Hilfschreiber mit einer Jahresvergütung von 780 „	780 „
zusammen 16 800 Mk.	

Zur eine Erhöhung der Vergütungen muß ein kleiner Betrag zur Verfügung bleiben. Hierfür werden vorgesehn 677,50 „ 17 477,50 „

Es werden deshalb erforderlich sein 27 000,— Mk.

Es sind hier vorgesehn:

1. die Gehälter für 114 Provinzialstraßenmeister mit	288 112,50 Mk.
2. „ „ „ 7 Straßenaufsicher mit	13 650,— „
3. an persönlichen pensionsberechtigten Zulagen für 6 Straßenaufsicher im ganzen	1 775,— „
zusammen also 303 537,50 Mk.	

Mit Rücksicht darauf, daß bis zum Ende des Rechnungsjahres 1913 einige ältere Beamte durch jüngere, geringer besoldete voraussichtlich ersetzt werden, ist hieneben der Betrag von rund 302 000 Mk. eingestellt. Der Mehrbedarf ist lediglich durch die besoldungsplanmäßigen Gehaltserhöhungen der Beamten erforderlich.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
III.		Uebertrag	302 000	292 550
	2	Wietenschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstwohnung haben	52 000	52 000
		B. Andere persönliche Ausgaben.		
	3	Entschädigung der Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien	2 900	2 900
	4	Uebernachtungsgelder der Provinzialstraßenmeister, Straßenaufseher und Straßenmeister-Anwärter, Verzehrzulagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Auslagen an dieselben für Benutzung von Eisenbahn-, Post- und sonstigen Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen und Reiseentschädigungen der Landesbauinspektoren für die von diesen auszuführenden Dienstreisen	47 000	47 000
	5	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder	9 200	9 200
		Zu übertragen	413 100	403 650

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Witlin jezt		Bemerkungen.
					mehr	weniger	
			1913	1912	1913	1912	
		Uebertrag	302 000	292 550	9 450		
	2	Wietenschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstwohnung haben	52 000	52 000			Es sind an Wietenschädigungen zu zahlen: an 114 Straßenaufseher 48 840 RM. " 7 Straßenaufseher 2 475 .. zusammen 51 315 RM. Da ein kleiner Fonds zur Verfügung stehen muß, um etwa notwendig werdende Aufbesserungen der Wietenschädigungen in einzelnen Fällen vornehmen zu können, so ist der bisherige Ansatz beibehalten. Kubergehaltsberechtigt ist der Durchschnittsbeitrag des Wohnungsgeldzuschusses der betreffenden Dienstklasse (Provinzialstraßenmeister 546 RM., Straßenaufseher 300 RM.).
	3	Entschädigung der Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien	2 900	2 900			Es sind zu zahlen: an 114 Provinzialstraßenmeister 2736 RM. " 7 Provinzialstraßenaufseher 148 .. zusammen 2884 RM. Der bisherige Betrag von 2900 RM. ist beibehalten.
	4	Uebernachtungsgelder der Provinzialstraßenmeister, Straßenaufseher und Straßenmeister-Anwärter, Verzehrzulagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Auslagen an dieselben für Benutzung von Eisenbahn-, Post- und sonstigen Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen und Reiseentschädigungen der Landesbauinspektoren für die von diesen auszuführenden Dienstreisen	47 000	47 000			Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 . . . 35 357,28 RM. " " 1910 . . . 35 896,65 .. " " 1911 . . . 36 436,67 .. zusammen 107 690,60 RM. oder durchschnittlich rund 35 897 Mark. Der Betrag dieser Position ist im Haushaltsplane für 1912 von 36 000 RM., dem jetzigen erhöhten Bedürfnis entsprechend, auf 47 000 RM. erhöht worden und mit dieser Summe auch für das Rechnungsjahr 1913 erforderlich.
	5	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder	9 200	9 200			Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 . . . 8 812,90 RM. " " 1910 . . . 8 848,41 .. " " 1911 . . . 8 581,89 .. zusammen 26 243,20 RM. oder durchschnittlich rund 8768 RM. Die Straßenaufsichtsbeamten erhalten für Beschaffung und Unterhaltung eines Fahrrades zum Dienstgebrauch eine jährliche Entschädigung von 65 RM. Nach dem gegenwärtigen Stande der Aufsichtsbeamten, die ein Fahrrad benutzen, kann, einschließl. der Straßenmeister-Anwärter, mit einer Ausgabe von 141 × 65 = 9165 RM. gerechnet werden. Es wird daher die bisherige Summe auch für 1913 eingestellt.
		Zu übertragen	413 100	403 650	9 450		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
III.		Uebersrag	413 100	403 650
	6	Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 050	1 050
	7	Für Umzugs- und Verpflegungskosten der Straßenaufsichtsbeamten	1 400	1 200
	8	Prämien von 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel III Nr. 5 der Einnahme) . .	10 000	9 500
	9	Für die diätetische Befolgung von Amvätern im Straßenmeisterdienste zur Verfügung des Landeshauptmanns .	33 200	33 000
	10	Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen i. W. (Titel III Nr. 9 und 10 ergänzen sich gegenseitig.)	9 000	9 000
	11	Reisekosten der in der Baumpflege und Obstzucht tündigen Direktoren bzw. Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und anderer Sachverständiger für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten u. in diesem Dienstzweige	900	900
		Summe Titel III.	468 650	458 300

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	
					Witbin jezt
					mehr weniger
					9 450
					—
					200
					500
					200
					—
					10 350

Der Prämienanteil der Verwaltung hat betragen:
im Rechnungsjahre 1909 . . . 995,47 RM.
" " 1910 . . . 982,04 "
" " 1911 . . . 978,45 "
zusammen 2955,96 RM.
oder durchschnittlich rund 985 RM.
Es empfiehlt sich, den jetzigen Ansat, der seit einer Reihe von Jahren schon vorgelesen ist, beizubehalten.

Die Ausgabe hat betragen:
im Rechnungsjahre 1909 . . . 1002,02 RM.
" " 1910 . . . 1485,29 "
" " 1911 . . . 1419,84 "
zusammen 3907,15 RM.
oder durchschnittlich rund 1302 RM.
Es wird mit Rücksicht auf die Ausgabe der beiden letzten Jahre ein Betrag von 1400 RM. vorgelesen.

Auf Grund des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinzialparlaments werden alljährlich 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen als Prämien an die Straßenaufsichtsbeamten nach näherer Bestimmung des Landeshauptmanns gezahlt. Es sind daher 10% von der bei Titel III Nr. 5 vorgelesenen Einnahme von 100 000 RM. = 10 000 RM. vorgelesen.

Die Straßenmeisteramväter sollen, wie früher, nach Ablauf einjähriger informatorischer Beschäftigung im ersten Jahre der Ausbildung monatlich 110 RM., im zweiten Jahre monatlich 120 RM. und im dritten Jahre bzw. nach bestandener Jahrsprüfung monatlich 135 RM. Vergütung erhalten. Sofern nach Ablauf von 2 Jahren nach bestandener Jahrsprüfung eine Beförderung wegen mangelnder freier Stellen noch nicht erfolgen kann, werden die Amväter zu überzähligen Straßenmeistern mit dem Anfangsgehalt von 1050 RM. und einem Richtzuschuß von 200 RM. ernannt.

Die Verhältnisse lassen auch weiterhin die Beschäftigung von 22 Straßenmeisteramvätern zu ihrer gründlichen Ausbildung, Unterstützung der Provinzialstraßenmeister bei der Ausführung größerer Bauarbeiten und zur Vertretung der Straßenmeister erforderlich erscheinen. Für die 22 Straßenmeisteramväter werden nach den vorgelesenen Vergütungssätzen im Rechnungsjahre 1913 = 33 173 RM. zu zahlen sein. Es werden daher rund 33 200 RM. eingestellt.

Der Betrag von 9000 RM., der den 1912 getroffenen endgültigen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten entspricht, ist beizubehalten.

Die Ausgabe hat betragen:
im Rechnungsjahre 1909 . . . 899,86 RM.
" " 1910 . . . 1300,11 "
" " 1911 . . . 820,67 "
zusammen 3020,64 RM.
oder durchschnittlich rund 1007 RM.
Die hohe Ausgabe von 1910 bildet eine Ausnahme. Es empfiehlt sich, den höherigen Ansat, der außer 1910 seit einer langen Reihe von Jahren geübt hat, beizubehalten.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
IV.	1	Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen. Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen, einschließlich der Zinsen und Tilgung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Herstellung von Kleinpflaster genehmigten Anleihe A über 2 000 000 Mark.	4 334 000	4 389 920
Zu übertragen			4 334 000	4 389 920

Bemerkungen.	Nicht in jezt	
	mehr	weniger
Die Gesamtlänge der Provinzialstraßen betrug nach Ausweis des Verwaltungsberichts für das Rechnungsjahr 1911 am 1. April 1912 — 6988,356 km Davon sind: a) an engere Kommunalverbände gegen Jahresrenten abgetreten (vergl. die Nachweisung zu Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes) 730,988 km b) von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhalten (vergl. die Nachweisungen im Verwaltungsbericht für 1911) 2,156 „ 733,144 „ so daß in direkter Verwaltung der Provinz noch 6205,212 km verbleiben. Wie in der Bemerkung auf Seite 663 zu Titel IV Nr. 1 der Ausgabe des Haushaltsplanes für 1912 angegeben ist, hat im Jahre 1910 eine genaue Berechnung der Unterhaltungskosten für die Rechnungsjahre 1911 bis einschließlich 1914 stattgefunden, die eine jährliche Bedarfssumme der Landesbauämter für die genannten Rechnungsjahre von 4 068 800,— Mfl. ergeben hat. Dazu treten die Zinsen und Tilgungskosten der Kleinpflasteranleihe A für 1913 mit 329 863,38 „ Diese Ausgaben haben im Vorjahre 279 890,85 Mfl. betragen. Im Rechnungsjahre 1911 hatten die Ausgaben an Zinsen und Tilgungskosten für diese Anleihe mit 310 000 Mfl. ihren Höhepunkt erreicht und sind von da ab in allmählicher Abnahme begriffen. Es sind noch weiter zu zahlen: im Rechnungsjahre 1914 . . . 181 985,83 Mfl. " " 1915 . . . 133 073,01 „ " " 1916 . . . 88 116,43 „ " " 1917 . . . 28 205,35 „ " " 1918 . . . 1 676,94 „, womit die Tilgung ihren Abschluß erreicht. Nach den bisherigen Erfahrungen ist für unvorhergesehene dringende Unterhaltungsarbeiten, die sich im Laufe des Jahres als notwendig herausstellen, ein Fonds zur Verfügung des Landesbaupräsidenten notwendig, der auf etwa 2% der obigen Kostlagsumme — rund 81 200,— „ zu berechnen ist, so daß sich ein Gesamtbetrag von 4 369 863,38 Mfl. ergibt. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Länge der in Unterhaltung der Provinzialverwaltung befindlichen Straßen seit der Kostenveranschlagung gegen das Vorjahr, wie alljährlich, durch Abtretung von Straßenstrecken an engere Kommunalverbände wiederum verringert hat, und die Summe der zu zahlenden Unterhaltungsrenten höher geworden ist, werden die bei Titel IV Nr. 4 dieses Haushaltsplanes für 1912 und Zu übertragen 4 369 863,38 Mfl.	55 920	
	55 920	

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
IV.	Ueberstrag	4427 800	4483 720
4	Renten für diejenigen Städte bezw. Gemeinden u., welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben	692 789 71	686 904 40
Zu übertragen		5 120 589 71	5 170 624 40

Titel. Nr.		Wichtig ist		Bemerkungen.	Betrag		
		mehr	weniger		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	
		55 920		Zu Titel IV. Nr. 4: Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind zurzeit an Renten zu zahlen an die nachbezeichneten Städte bezw. Gemeinden u.:			
Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Fläche der abgetretenen Straßen in km	Betrag der zu zahlenden Renten	Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Fläche der abgetretenen Straßen in km	Betrag der zu zahlenden Renten
1	Radfen, Stadt.	31,007	21 951 01	47	Ueberstrag	406,000	388 649 83
2	„ Sandfrei	4,000	2 626 —	48	Venneper	0,000	410 —
3	Wittenfen	8,000	9 510 —	49	Wapen, Stadt	6,000	6 096 —
4	Wadernach	2,000	2 388 61	50	Wapen, Kreis	2,000	1 824 13
5	Wannen	27,000	31 250 —	51	Weftern	0,000	235 —
6	Wernfels-Guch	2,000	3 304 58	52	Widra	3,000	2 212 —
7	Widun-Berberg	3,000	3 765 —	53	Widra	12,000	14 533 —
8	Wiem	11,000	9 378 —	54	Widra	4,000	4 688 43
9	Widun, Vdr. Offen	18,000	21 057 76	55	Widra	1,000	1 272 42
10	Widun	4,000	3 680 —	56	Widra	4,000	6 327 56
11	Widun	2,000	2 250 —	57	Widra	3,000	3 940 —
12	Widun	1,000	1 740 —	58	Widra	2,000	2 559 62
13	Widun	3,000	3 190 —	59	Widra	10,000	11 000 —
14	Widun	4,000	4 800 —	60	Widra	1,000	2 000 —
15	Widun	44,000	52 150 —	61	Widra	15,000	14 752 58
16	Widun	1,000	1 850 —	62	Widra	8,000	6 968 10
17	Widun	14,000	12 840 —	63	Widra	13,000	15 228 84
18	Widun	2,000	2 671 75	64	Widra	9,000	8 815 56
19	Widun	3,000	4 090 —	65	Widra	3,000	4 570 —
20	Widun	1,000	2 020 —	66	Widra	2,000	1 370 31
21	Widun	5,000	4 545 —	67	Widra	1,000	910 —
22	Widun	33,000	29 986 92	68	Widra	27,000	32 305 —
23	Widun	7,000	6 961 55	69	Widra	4,000	8 200 —
24	Widun	14,000	9 908 —	70	Widra	1,000	770 —
25	Widun	11,000	10 288 50	71	Widra	9,000	12 165 —
26	Widun	1,000	880 —	72	Widra	2,000	1 950 —
27	Widun	11,000	10 533 —	73	Widra	4,000	3 400 —
28	Widun	26,000	32 000 —	74	Widra	4,000	6 000 —
29	Widun	2,000	1 830 —	75	Widra	7,000	7 738 —
30	Widun	3,000	3 092 —	76	Widra	5,000	5 401 —
31	Widun	3,000	4 013 —	77	Widra	0,000	475 —
32	Widun	7,000	4 747 —	78	Widra	6,000	3 620 —
33	Widun	1,000	2 083 44	79	Widra	13,000	13 487 —
34	Widun	1,000	2 400 —	80	Widra	3,000	2 925 —
35	Widun	5,000	2 926 —	81	Widra	3,000	3 521 54
36	Widun	2,000	2 143 00	82	Widra	6,000	6 500 —
37	Widun	3,000	3 330 —	83	Widra	2,000	2 800 —
38	Widun	5,000	6 155 —	84	Widra	2,000	2 800 —
39	Widun	2,000	1 939 80	85	Widra	7,000	5 956 —
40	Widun	2,000	1 053 —	86	Widra	4,000	3 893 —
41	Widun	8,000	8 990 —	87	Widra	5,000	5 066 —
42	Widun	8,000	6 929 —	88	Widra	12,000	10 000 —
43	Widun	3,000	2 090 —	89	Widra	1,000	2 000 —
44	Widun	4,000	3 400 —	90	Widra	3,000	2 754 15
45	Widun	2,000	1 577 —	91	Widra	3,000	4 020 —
46	Widun	5,000	6 085 22	92	Widra	2,000	1 980 —
				93	Widra	2,000	1 668 —
				94	Widra	7,000	5 900 —
				95	Widra	2,000	3 180 78
				96	Widra	1,000	880 —
				97	Widra	4,000	4 241 70
				98	Widra	51,000	31 079 09
				99	Widra		
				100	Widra		
Zu übertragen		5 885 31	55 920	Zu übertragen		406,000	388 649 83

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
IV.		Uebertrag	5 120 589 71	5 170 624 40
5		Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenswärter bzw. Straßenarbeiter nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, in der Fassung der Novellen vom 10. April 1892 und 25. Mai 1903	9 300	8 500
6		Beiträge zur Invalidentversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenswärter bzw. Straßenarbeiter auf Grund des Invalidentversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899	10 000	7 700
7		Für Unterstützung und Belohnung von Straßenswägern bzw. Straßenarbeitern, vormaligen Straßenswägern zc. sowie von Hinterbliebenen verstorbenen Straßenswägern und Arbeiter	5 000	4 000
		Summe Titel IV.	5 144 889 71	5 190 824 40

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Bemerkungen.
			Wit hin jezt		
			mehr	weniger	
		Uebertrag	5 885 31	55 920	
		Die Ausgabe hat betragen:	800	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 8 825,16 RM. " " 1910 9 138,51 " " " 1911 9 232,23 " zusammen 27 295,90 RM. oder durchschnittlich rund 9099 RM. Die Ausgaben sind in den letzten Jahren durch die Erhöhung der für die Versicherungsbeiträge maßgebenden allgemeinen Tagelohnsätze und der von den Krankenkassen übernommenen Leistungen wesentlich gestiegen. Da auch für die Folge noch eher mit einer Zunahme als einer Verminderung dieser Ausgaben zu rechnen ist, so erscheint eine Erhöhung des Etatspostens auf rund 9300 RM. notwendig.
		Die Ausgabe an Invalidentversicherungsbeiträgen hat betragen:	2 300	—	Die Ausgabe an Invalidentversicherungsbeiträgen hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 7 694,94 RM. " " 1910 7 611,76 " " " 1911 8 248,39 " zusammen 23 555,09 RM. oder durchschnittlich rund 7852 RM. Infolge des Inkrafttretens der Reichsversicherungsvorschriften ist eine Erhöhung der Zuschüsse für Invalidentversicherung eingetreten. Diese beträgt für die bei den Straßenswägern vorzugsweise in Betracht kommenden Lohnklassen III und IV — 6 bzw. 10 Pfg. Für einen Teil der Wärter kommt auch die Lohnklasse V in Betracht, bei welcher der Beitragssatz 12 Pfg. für die Beiträge maßgebend beträgt. Es kann daher die Rechtsanwendung für den Wärter im Jahre im Mittel gerechnet auf etwa 2,40 RM. angenommen werden, was bei einer Zahl von etwa 950 Wärtern rund 2300 RM. ausmacht. Eine Erhöhung dieser Position auf rund 10 000 RM. erscheint hiermit angezeigt.
		Die Ausgabe an Unterstützungen hat betragen:	1 000	—	Die Ausgabe an Unterstützungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 4 000,— RM. " " 1910 4 000,— " " " 1911 4 000,— " zusammen 12 000,— RM. oder jährlich 4000 RM. Die bisherige Summe hat sich trotz strengster Beschränkung auf die dringlichsten Fälle als ganz unzureichend erwiesen, zumal da außer der großen Zahl der im Dienste befindlichen Straßenswäger auch vormalige langjährige Straßenswäger und Arbeiter, die mit oder ohne Invalidentgeld ausgezeichnet sind, sowie Hinterbliebene von verstorbenen Wärtern und Arbeitern in dringenden Notfällen einmündige außerordentliche Unterstützungen erhalten. Es mußten schließlich wohl begründete Unterstützungsansprüche ganz abgewiesen werden, die Anträge überhaupt konnten meistens nur mit geringeren Beträgen, als sie nach Lage der Sache wohl verdienten, berücksichtigt werden. Trotz aller Sparsamkeit sind von dem Fonds für das Rechnungsjahr 1912 zur Zeit dieser Aufstellung im Monat August 1912, für das Rechnungsjahr 1912 zur Zeit dieser Aufstellung im Monat August 1912, also in annähernd 5 Monaten, bereits mehr als 3000 RM. (über 2/3 des Fonds) verausgabt. Dies rührt zum Teil auch daher, daß mehrere der im Rechnungsjahr 1911 eingegangenen Ansprüche aus den Mitteln für 1912 erst berücksichtigt werden konnten, wie dies auch in den Vorjahren geschehen mußte. Es erscheint notwendig, einen Beitrag von 5000 RM. vorzusehen, der jedenfalls auch zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse ausreichen wird.
		Summe	9 985 31	55 920	
			—	45 934 69	

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
V.	Unfallrenten und sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßenwärter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der Unfallversicherungsgeetze vom 30. Juni 1900 sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	8 500	8 000
VI.	Zur Bestreitung der Kosten für das Zahlungsgeschäft der Straßenverwaltung	6 000	7 000
VII.	Porto-, Telegramm- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	13 100	12 000
VIII.	Zur Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der königlichen Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	1 200	1 300

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	mehr	weniger	
V.	Unfallrenten und sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßenwärter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der Unfallversicherungsgeetze vom 30. Juni 1900 sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	8 500	8 000	500	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 . . . 5 241,37 M. " " " 1910 . . . 6 511,16 " " " " 1911 . . . 8 543,90 " zusammen 20 296,43 M. oder durchschnittlich rund 6765 M. Nach dem gegenwärtigen Stande der Unfallrenten wie sonstigen Unfallkosten und wegen des an die Generalpostkasse im voraus abzuführenden, von Jahr zu Jahr neu festzusetzenden Betriebsfonds, der für 1912, wie im Vorjahre, wiederum allein zur Zahlung der Unfallrenten 6500 M. beträgt, muß unter Berücksichtigung der sonstigen Unfallkosten für 1913 mit einer ähnlichen Ausgabe, wie sie vorstehend für 1911 nachgewiesen ist, gerechnet werden. Es wird daher dementsprechend eine Erhöhung des Staatsantrages auf 8500 M. für notwendig gehalten.
VI.	Zur Bestreitung der Kosten für das Zahlungsgeschäft der Straßenverwaltung	6 000	7 000	—	1 000	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 . . . 7 010,10 M. " " " 1910 . . . 6 827,75 " " " " 1911 . . . 5 830,80 " zusammen 19 668,65 M. oder durchschnittlich rund 6556 M. Infolge Einführung des Postverkehrs vom 1. Januar 1912 ab werden 6000 M. als genügend erachtet.
VII.	Porto-, Telegramm- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	13 100	12 000	1 100	—	Die Ausgabe an Dienstporto der Landesbauämter hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 . . . 10 680,01 M. " " " 1910 . . . 10 755,92 " " " " 1911 . . . 13 018,79 " einschließlich Fernsprechkosten zusammen 34 454,72 M. oder durchschnittlich rund 11 485 M. Bis zum Schlusse des Jahres 1911 waren 13 Landesbauämter mit Fernsprechananschluß versehen, zurzeit sind es 14. Die Kosten, die früher bei Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben verrechnet wurden, sind vom Rechnungsjahre 1911 ab unter dieser Position zu verrechnen. Nach der Ausgabe des Rechnungsjahres 1911, die durch den Mangel des 14. Bauamtes wohl noch weiter steigen wird, erscheint eine Erhöhung des Ansatzes auf 13 100 M. angezeigt.
VIII.	Zur Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der königlichen Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	1 200	1 300	—	100	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 . . . 1254,05 M. " " " 1910 . . . 1201,99 " " " " 1911 . . . 1108,03 " zusammen 3564,07 M. oder durchschnittlich rund 1188 M. Es werden 1200 M. als ausreichend gehalten.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
IX.		Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 800	1 950
X.		Für Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, Entschädigungen usw., für sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung	6 351 28	5 975 64
Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.				
I.	bis 3	Kosten der allgemeinen Verwaltung zc.	1453 683 28	1354 784 23
II.	bis 7	Kosten der örtlichen Bauleitung	283 810	282 150
III.	bis 11	Kosten der eigentlichen Beaufsichtigung	468 650	458 300
IV.	bis 7	Kosten der materiellen Unterhaltung, einschließlich der Zinsen zc., welche für die aufgenommenen Anleihebeträge der Anleihe A und D zu zahlen sind	5 144 889 71	5 190 834 40
V.		Zürsorge für die Straßenwärter und Straßenarbeiter bei Unfällen zc.	8 500	8 000
VI.		Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung . .	6 000	7 000
VII.		Porto- pp. Gebühren der Landesbauämter	13 100	12 000
VIII.		Kosten der Beschaffung von Büchern zc.	1 200	1 300
IX.		Kosten der Drucksachen und Formulare	1 800	1 950
X.		Insgesamt und zur Abrundung	6 351 28	5 975 64
Summe der ordentlichen Ausgaben			7 387 984 27	7 322 284 27

Stärkin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
			150	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1900 . . . 1935,21 RM. " " " 1910 . . . 1741,90 " " " " 1911 . . . 1771,93 " zusammen 5449,04 RM. oder durchschnittlich rund 1816 RM. Nach den Ausgaben der beiden letzten Jahre werden rund 1800 RM. als ausreichend gehalten. Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1900 . . . 6 235,74 RM. " " " 1910 . . . 7 126,68 " " " " 1911 . . . 5 747,05 " zusammen 19 109,47 RM. oder durchschnittlich rund 6370 RM.
	375 64			
	98 899 05			
	1 600			
	10 350			
			45 934 69	
	500			
			1 000	
	1 100			
			100	
			150	
	375 64			
	112 884 69		47 184 69	
	65 700			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
I. B. Außerordentliche Ausgaben.				
1		Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen etc. (Zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	290 000	290 000
2		Zinsen und Tilgung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, sowie zu Brückenbauten etc. genehmigten Anleihe B in Höhe von 1 231 195 Ml.	67 715,73	67 715,73
3		Zinsen und Tilgung der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 12. Februar 1901 zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, sowie zu Brückenbauten etc. genehmigten Anleihe C in Höhe von 2 400 000 Ml.	144 000	144 000
		Summe der außerordentlichen Ausgaben	501 715,73	501 715,73
		Dazu die ordentlichen Ausgaben	7 387 984,27	7 322 284,27
		Summe der Ausgaben	7 889 700	7 824 000
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	7 889 700	7 824 000

Witlin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
				Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1909 . . . 269 033,54 Ml. " " 1910 . . . 311 434,92 " " " 1911 . . . 291 757,42 " zusammen 872 225,88 Ml. oder durchschnittlich rund 290 742 Ml. Bergl. Titel II Nr. 2b der Einnahmen. Der am Jahreschluß verbliebene Bestand ist zur Verrechnung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.
				Die hieroben erwähnte Anleihe war mit Ende des Rechnungsjahres 1902 aufgebraucht. Es sind hier die Zinsen und Tilgungskosten (3 1/2% Zinsen und 2% Tilgungskosten) mit 5 1/2%, von der Summe von 1 231 195 Ml., also nie im Vorjahre, mit 67 715,73 Ml. in Ansatz zu bringen. Dieser Betrag ist bis einschließlich 1928 zu zahlen, während von da ab bis zum Rechnungsjahre 1932, mit welchem die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht, von Jahr zu Jahr eine Ermäßigung in der zu zahlenden Summe eintritt. Es werden gezahlt im Rechnungsjahre 1929 = 46 281,32 Ml. " " " " " " 1930 = 19 860,88 " " " " " " " 1931 = 8 361,64 " " " " " " " 1932 = 2 430,88 "
				Diese Anleihe wird in gleicher Weise wie die vorstehend unter Titel I Nr. 2 erwähnte Anleihe mit 2% jährlich getilgt, während sie mit 4% zu verzinsen ist. Es sind an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1929 jährlich 144 000 Ml. zu zahlen, während von da ab bis zum Rechnungsjahre 1936, mit welchem die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht, von Jahr zu Jahr eine Abnahme in der zu zahlenden Summe eintritt. Es sind zu zahlen im Rechnungsjahre 1930 = 126 202,81 Ml. " " " " " " 1931 = 99 186,01 " " " " " " " 1932 = 77 029,46 " " " " " " " 1933 = 53 088,64 " " " " " " " 1934 = 31 505,22 " " " " " " " 1935 = 7 534,03 " " " " " " " 1936 = 82,18 "

Anlage A. Provinzialstraßen.
Voranschlag über die Verwendung des Fonds
für den Neubau von Provinzialstraßen.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den
Neubau von Provinzialstraßen**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1913.	für das Rechnungs- jahr 1912.
			⌘	⌘
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe beifolgt)	90 000	90 000
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	675	675
		Summe der Einnahme	90 675	90 675
Ausgabe.				
I.		Für den Neubau von Provinzialstraßen usw. (zu verwenden auf Grund Beschlusse des Provinzialausschusses)	90 675	90 675
		Summe der Ausgabe	90 675	90 675
		Die Einnahme beträgt	90 675	90 675
		Ausgleich.		
		(Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände sind zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)		

Wichiger				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	
				Es sind zurzeit 27 000 RM. bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert und sind hiervon die Zinsen hierneben eingestellt.
				Der Fonds ist notwendig zu Neubauten, z. B. um Brücken, die teils baufällig, teils in ihren Dimensionen dem Verkehr nicht mehr entsprechen, zu erneuern, Straßen mit zu großen Steigungen, die vereinzelt auftretend, den Verkehr auf großen Straßenwegen beeinträchtigen, entsprechend umzubauen, ferner zur Verbreiterung von schmalen Straßen in Ortschaften, sowie zur Beseitigung von gefährlichen Felsabstürzen an Straßen u. a. m.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

Anlage C

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur
Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
I.	1a	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe dafelbst)	350 000	350 000
	1b	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3c der Ausgabe dafelbst)	100 000	100 000
	2	Zuschuß aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (siehe Titel I Nr. 3d der Ausgabe des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung)	302 318,33	302 318,33
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	23 000	23 000
		Summe der Einnahme	775 318,33	775 318,33

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag		Mithin jetzt		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	mehr	weniger	
I.	1a	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe dafelbst)	350 000	350 000	—	—	
	1b	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3c der Ausgabe dafelbst)	100 000	100 000	—	—	Die Einsetzung dieses Betrages ist genehmigt durch Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908, Seite 31 der Sitzungsprotokolle.
	2	Zuschuß aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (siehe Titel I Nr. 3d der Ausgabe des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung)	302 318,33	302 318,33	—	—	Die dem Rhein. Provinzialverbände durch Gesetz vom 2. Juni 1902 überwiehen weiteren Dotationsrenten betragen 647 825,— Mfl. Hieraus wird gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes ein Drittel mit 215 941,67 „ zur Erleichterung der eigenen Armenlasten der Provinz verwendet. Mithin verbleiben 431 883,33 Mfl. Gemäß dem vom 48. und 50. Rhein. Provinziallandtage am 16. Februar 1906 bzw. am 9. März 1910 genehmigten und von den zuständigen Herren Ministern bestätigten Reglement für die Verteilung der nach § 5 Absatz 3 des Gesetzes an leistungsfähige Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten sind von dem Betrage von 431 883,33 Mfl. bestimmt: a) 30% zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens mit 129 565,— Mfl. b) 70% zu Unterstützungen für Zwecke des Wegwesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Straßen mit 302 318,33 „ die nebenstehend eingesetzt sind. Summe wie vor 431 883,33 Mfl.
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	23 000	23 000	—	—	Bei der Landesbank sind angelegt: 500 000 Mfl. zu 3,6% in Reichsscheinen der Rheinprovinz und 200 000 Mfl. in bar zu 2 1/2%.
		Summe der Einnahme	775 318,33	775 318,33			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1913.		Betrag für das Rechnungsjahr 1912.	
			₰	₰	₰	₰
I.	1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (Zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	373 000	—	373 000	—
	2	Zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Wegverbände zur Durchführung der Übernahme von Gemeindewegen auf den Kreis bezw. auf den Verband (Zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses. Der etwa nicht verwendete Betrag fließt in den Fonds B.)	100 000	—	100 000	—
	3	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegwesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (Zu verwenden im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses.)	302 318 33	—	302 318 33	—
		Summe der Ausgabe	775 318 33	—	775 318 33	—
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	775 318 33	—	775 318 33	—
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)				

Witkin jezt		Bemerkungen.					
mehr	weniger						
₰	₰						
—	—	Den nebenstehenden Beträge sind zu verwenden: 100 000 RM. nebst 5500 RM. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A und 250 000 RM. nebst 17 500 RM. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds B.					
—	—	Gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 sollen jährlich 100 000 RM. in den Haushaltsplan eingestellt werden, um durch bestimmte Jahresbeiträge Kreise und größere leistungsfähige Wegverbände zu unterstützen, die die wichtigeren Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen; siehe auch Titel I Nr. 1b der Einnahme der Anlage C. Den Kreisen Rheinl., Coblenz-Land, Kreuznach, Weisenheim, Berncastel und Ortweiler sind Jahresbeiträge von zusammen 100 000 RM. vertraglich gewährt werden.					
—	—	Siehe die Bemerkungen zu Titel I Nr. 2 der Einnahme der Anlage C. Auf diese Unterstützungen finden die für die vor unter Titel I Nr. 1 der Ausgabe erwähnten Bewilligungen geltenden Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues Anwendung. Die nachstehende Zusammenstellung ergibt das Nähere über die Inanspruchnahme der Fonds Titel I Nr. 1 und 3 in den letzten Jahren.					
Rech- nungsjahr	Zahl der Anträge gegen Fonds A	Fonds A beantragte Beihilfen ₰	₰	Zahl der Anträge gegen Fonds B	Fonds B beantragte Beihilfen ₰	₰	₰
1908 . .	335	318 026	104 975	271	1 639 238	264 759	*314 570
1909 . .	323	327 300	105 090	421	1 754 616	390 402	*362 095
1910 . .	338	299 871	105 610	261	1 460 310	350 750	*272 410
1911 . .	327	335 197	105 730	257	1 493 805	311 179	*314 010
1912 . .	361	308 997	105 000	299	1 488 308	292 850	*315 680

* Diese Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten aus der Dotationsrente des Gesetzb. vom 2. Juni 1902 gewährt worden.



Anlage D. Straßenverwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Fonds
für den Steinbruchbetrieb.

Anlage D

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim
Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1913.	für das Rechnungs- jahr 1912.
I.		Pacht und Bruchzins aus den der Provinzialverwaltung ge- hörigen Steinbrüchen und zwar:		
	1	Aus den Obercaffeler Basaltsteinbrüchen	32 000	34 250
	2	Aus dem Depot des Steinbruches am Humberg	1 500	1 500
	3	Aus dem Bruche am Hühnerberg	5 700	5 700
	4	Aus dem Bruche „Alteburg“ bei Adenau	3 300	2 000
	5	Zur Aufbringung des Restbetrages der Zinsen und Tilgungs- kosten des Anleihebetrages Einnahme aus dem Bestand der Vorjahre	4 200	4 400
	6	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	250	150
		Summe der Einnahme	46 950	48 000

Wahrscheinlich				Bemerkungen.
mehr		weniger		
+	-	+	-	
			2 250	Zu Titel I Nr. 1. Die Obercaffeler Basaltsteinbrüche sind nebst Maschinen und Betriebsan- richtungen etc. durch Vertrag an die Firma „Rheinische Provinzial-Basaltwerke Obercaffel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ zu einem festen Pachtpreise von jährlich 32 000 Mk. zum Zwecke der Materialgewinnung für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1942 neu verpachtet worden.
				Zu Titel I Nr. 2. Es werden aus dem Depot dieses Steinbruches jährlich etwa 1500 cbm Material entnommen werden können. Bei diesem Materialquantum wird in eigenem Regiebetriebe mindestens 1 Mk. pro cbm verdient werden, wodurch sich die hier eingezeichnete Einnahme ergibt.
				Zu Titel I Nr. 3. Der Pächter des Bruches ist berechtigt, bis zu einer gewissen Höchstmenge Kleinschlag an Private abzugeben, wofür er an die Provinzialverwaltung 0,20 Mk. für das Kubikmeter zu zahlen hat. Außerdem hat er für jede Eisenbahnwagen- ladung (10 000 kg) Steinschlag 3 Mk. und die gleiche Menge Pflastersteine 6 Mk. Abgabe zu entrichten, ohne Unterschied, an wen die Lieferung erfolgt. Soweit durch diese Abgaben der Staatsanfall nicht erreicht wird, muß der Fehl- betrag aus den Unterhaltungsmitteln der Landesbauämter, die aus dem Bruche Klein Schlag zu dem vertraglichen Nettopreise bezogen haben, nach Verhältnis auf- gebracht werden.
	1 300			Zu Titel I Nr. 4. Der Bruch ist zum Zwecke der Gewinnung von Klein Schlag für den alleinigen Bedarf der Provinzialverwaltung, soweit er nach Bestimmung des Landeshaupt- manns aus dem Bruche gebildet werden soll, durch Vertrag an einen Unternehmer für die Zeit vom 1. Oktober 1908 — dem Tage des Bestehens durch die Provinzialverwaltung — bis 13. September 1913, also auf die Dauer von 5 Jahren verpachtet. Die Einnahme von 3300 Mk. stellt die voraussichtliche Ersparnis dar, welche durch den Betrieb des Bruches gegenüber den bisherigen höheren Materialpreisen erzielt wird. Die Vereinnahmung geschieht in der Weise, daß die Landesbauämter, welche Klein Schlag aus dem Bruche entnehmen, die entsprechenden Beträge aus den Unterhaltungskrediten an den Steinbruchfonds abführen.
			200	
	100			
	1 400		2 450	
			1 050	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1913.	für das Rechnungs- jahr 1912.
			₹	₹
I.	—	Zinsen und Tilgung der aus der Anleihe E von 1 500 000 Mf. entnommenen Beträge (4 + 2 = 6% von 738 056,65 Mf.)	44 283	44 283,40
II.	—	Steuern und Abgaben für die Steinbruchterains, für etwaige Ergänzung der Betriebseinrichtungen und kleinere Ankäufe zur Vervollständigung der Bruchareale und etwaige unvorhergesehene Ausgaben, sowie zur Abrundung	2 666,60	3 716,60
Summe der Ausgabe			46 950	48 000
Die Einnahme beträgt			46 950	48 000
Ausgleich.				
<p>(Der am Jahresstufte verbleibende Ueberschuss wird zur Ergänzung bzw. Erneuerung der Betriebseinrichtungen der Steinbrüche (Maschinen etc.) zu festigen Ausgaben, sowie zur event. Erweiterung weiterer Steinbruchterains in das nächste Rechnungsjahr übertragen.)</p>				

Wärhin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	—	—	<p>Nach der Anlage D zum Haushaltsplane der Strafenverwaltung für 1912 (Seite 695) betrug die aus der Anleihe E bis dahin entnommene Summe 738 056,65 Mf. Zugewachsen sind weitere Beträge nicht aufgenommen worden. Es sind daher die Zinsen und Tilgungskosten für die angegebene Summe hier einzustellen.</p>
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	1 050	—	
—	—	—	1 050	
—	—	—	1 050	

